

3. Begrifflicher und historischer Kontext interreligiöser Interaktionen

Das Feld interreligiöser Interaktionen erstreckt sich zwischen politischen repräsentativen Großformaten einerseits und individuellen Nachbarschaftsinitiativen andererseits, zwischen internationalen, sozialen Bewegungen einerseits und lokalen Dialogprojekten andererseits, zwischen öffentlichkeitswirksamen Erklärungen einerseits und gemeinwohlorientierten fokussierten Agenden auf der anderen Seite etc. Im folgenden Kapitel unternehme ich darum eine begriffliche Klärung dessen, was ich unter der hier untersuchten Initiative verstehe, welche Begriffe ich verwende und auf welche Forschungsperspektiven ich mich damit beziehe. Dabei lässt sich eine eindeutige Trennschärfe aufgrund der Fluidität des untersuchten Forschungsfeldes nur schwer erreichen. Ich greife bei der hier vorgestellten begrifflichen Klärung sowohl auf die aus den Daten gewonnenen Beobachtungen als auch auf aktuelle soziologische Erkenntnisse der letzten Jahre zurück und entwickle daraus die hier vorgenommenen Begriffsbestimmungen. Auch eine singuläre Initiative wie die hier untersuchte zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte steht im Kontext gesellschaftlicher und historischer Entwicklungen interreligiöser Interaktionen und bezieht auch daraus ihr kommunikatives Potenzial und Wissen. Darum stelle ich in einem kurzen historischen Überblick wesentliche Eckpunkte interreligiöser Entwicklungen dar und beschränke mich dabei auf den US-amerikanischen und europäisch/deutschen Kontext.

3.1 Interreligiöse Formate: Dialog und soziale Bewegung

»There are two different ways. One is face to face, by doing dialogue, sharing our respective beliefs, but it's a long, slow process, undertaken by rare and special people, and can easily be undone. The other is what I call side by side, which happens when people of different faiths, instead of talking together, do social action to-

gether, recognising that whatever our faith we still need food, shelter, safety and security.«¹

Der ehemalige Oberrabbiner von Großbritannien, Jonathan Sacks, beschreibt in dem oben angeführten Zitat die gemeinsamen sozialen Aktivitäten interreligiöser Interaktionen, die er für grundlegend hält und die er Side-by-Side-Dialog nennt. In der von ihm gewählten Formulierung, die einerseits auf das Gespräch (dialogue) und andererseits auf die Aktion (social action) verweist, drückt sich ein Spannungsverhältnis aus, das auch im Rahmen dieser Fallstudie Relevanz hat. Darum wird es im folgenden Kapitel um eine mehrfache begriffliche Klärung gehen: Zunächst frage ich, wie die Beteiligten ihr Engagement zwischen Initiative und Religionsgemeinschaft/Institution selbst verstehen; es wird erläutert, warum in dieser Studie der Begriff »interreligiöse Interaktionen« gegenüber dem Begriff »interreligiöser Dialog« Vorzug erhält. Meine begriffliche Entscheidung, hier von »interreligiösen Interaktionen« zu sprechen, steht zugleich in einem engen Zusammenhang mit der Entscheidung, mit welchem theoretischen Konzept ich diese Aktionen wahrnehme. Im Rahmen dieser Studie, so die später begründete Schlussfolgerung, verstehe ich interreligiöse Interaktionen weitgehend in der wissenschaftlichen Perspektive als »soziale Bewegung«. Ob interreligiöse Interaktionen als soziale Bewegung wahrgenommen werden, hängt nicht allein von dem zu untersuchenden Fall ab, sondern auch von dem zugrundeliegenden theoretischen Konzept bei der Untersuchung interreligiöser Interaktionen. Es geht also um Klärung der hier verwendeten Begrifflichkeiten sowie um Erläuterung der theoretischen Konzepte. Beide Themen werden in diesem Kapitel verhandelt, da mit der Definition der Begriffe auch der jeweils theoretische Zugriff auf die Interaktionsformen unterschieden wird. Mark Ward betont im Hinblick auf die Analyse interreligiöser Formate in kommunikationswissenschaftlicher Perspektive die Bedeutung der Wahl der Begriffe.

»Change the word and you change the reference point. As such, conceiving of interfaith encounters as conversations, or as discourses, or as dialogues will each drive the analysis in a given direction – and each can make its contribution to understanding the phenomenon under study.«²

1 Sacks, 2012, Abs. 5 (Zugriff 10.02.2021).

2 Ward, SR., 2013, 26.

3.1.1 Das Selbstverständnis der Initiative: zwischen Ehrenamt und Auftrag der religiösen Gemeinschaft/Institution

Die Beteiligten der Initiative benutzen den Begriff des interreligiösen Dialogs für ihre Aushandlungsprozesse selbst nicht. Die Projekttreffen werden mit dem funktionalen Zielbegriff »Drei-Religionen-Kita« (kurz für: Drei-Religionen-Kindertagesstätte) benannt und von anderen Treffen abgegrenzt. Der Begriff »interreligiöser Dialog« wird in den Verhandlungen wenige Male im formalen Sinne als eingeführter Begriff für Formate, z.B. auf Senats-Ebene³ verwendet. Gelegentlich wird dies mit einem kritisch-ironischen Unterton versehen (*Salima*: »[...] oder man ist nett miteinander auf einer Dialogveranstaltung [...]«⁴). Darüber hinaus spielt der Begriff »interreligiöser Dialog« für die Beteiligten keine Rolle und wird auch nicht dazu genutzt, die Initiative in einem größeren Kontext zu verorten. Von größerer Relevanz ist für die Beteiligten hingegen die Frage, als was sie ihr Engagement im Kontext der Aushandlungen eigentlich verstehen und in welchem Verhältnis sie dabei zu ihren vertretenen Vereinen/Institutionen stehen. Es gibt für die Initiative kein formales Konzept und keine außerhalb der Initiative vereinbarten Ziele. Der Beginn der Initiative ist eine zufällige Begegnung im interreligiösen Kontext.⁵ Die weiteren Beteiligten finden aufgrund inhaltlicher Verbindungen in die Initiative. Es gibt eine Mischung aus spontaner Aktion (*Salima* und *Rosa*), assoziativer Anfrage zur Beteiligung (*Britta*) und institutioneller Entsendung (*Stefanie*). Ein Verbleib in der Initiative ist an keine Beauftragung gebunden, sondern steht im Ermessen der Beteiligten, d.h., es gibt keinen institutionellen Rahmen, der ein mögliches Auseinanderstreben der Initiative verhindern würde.⁶ Hier liegt ggf. ein Grund dafür, dass die (emotionalen) Bindungskräfte innerhalb der Initiative von den Beteiligten so stark entwickelt werden (müssen). Für die Beteiligten scheint eine genaue Definition der interreligiösen Aushandlungsform, in der sie agieren, nicht notwendig zu sein. Die Teilnahme daran ist verbindlich, aber den Beteiligten nicht angeordnet und das Verhältnis zur organisierten Religionsgemeinschaft, der die Beteiligten angehören, ist zwar formal geregelt (als Angestellte, Rabbinerin, Vorstand, Pfarrerin), wird aber für den vorliegenden Aushandlungsfall nur zum Teil explizit (vor allem in der Rolle von *Britta*, deren Institution die Hauptverantwortung tragen soll). Die berufliche Praxis der vier Beteiligten deutet zwar auf den beruflichen Kontext der Verhandlungen hin,

3 Vgl. 1. Treffen 10.11.2015; *Britta*: »der ist da mit drin und die vom Senat, die für diesen Dialog.«

4 15. Treffen 1. Teil 27.05.2019.

5 Vgl. Kapitel 2.1.

6 Im Unterschied zu dem, was Braunstein und Yukich für »membership based political advocacy« erläutern, bei der die Teilnehmenden von ihren entsendenden Institutionen für verantwortlich erklärt werden können; Yukich, Braunstein, 2014, 794.

sich selbst nehmen die Beteiligten aber – zumindest in der Kommunikation mit außen – als »ehrenamtlich« wahr.

Britta: »Ich fände es aber spannend, einen Satz dazu zu verlieren, dass wir das momentan eigentlich ehrenamtlich machen.«

Rosa: »Ja.«

Salima: »Mhm.«

Rosa: »Über das ehrenamtliche Engagement der Initiatorinnen hinaus ...« oder so was.«

Britta: »Ne, vielleicht fällt dir ja auch noch was ein.«

Rosa: »Ja, das muss nicht jetzt sein.«

Britta: »Aber du weißt, was ich sagen will, dass wir eigentlich alle Fulltime-Jobs haben und momentan versuchen, dieses noch mitzustemmen, wir aber an den Stellen personelle Entlastung bräuchten.«⁷

Die Beteiligten, die jeweils in ihren religiösen Gemeinschaften eine (gemeinde)leitende Position haben, sind mit hinreichend Eigenverantwortlichkeit ausgestattet, sich diesen Arbeitsbereich an der Grenze von beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit selbst zu wählen.⁸ Merkmal dieser interreligiösen Initiative ist, dass die Beteiligten sich zwar weitestgehend als ehrenamtlich bezogen auf ihr zeitliches Engagement verstehen, sich gleichzeitig aber in einem sehr engen Bezug zu Institutionen bzw. Vereinen verstehen, die sie auch (beruflich) vertreten. Im Prozess der Aushandlungen fällt dabei auf, dass der Bezug auf die Institutionen und Vereine, als deren Vertreterin die Beteiligten sich in bestimmten Aushandlungspha-

7 12. Treffen 17.10.2017. Bereits im zweiten Gespräch wird die Spannung zwischen der beruflichen und ehrenamtlichen (»nebenher«) Tätigkeit von Britta problematisiert: »Und wir das eben mal kurz so nebenher [...]«. 2. Treffen 02.02.2016.

8 Dabei ist Salima am klarsten ehrenamtlich engagiert tätig, weil sie als Leiterin einer Kindertagesstätte zwar inhaltlich und professionell im Thema ist, ihr aber organisatorisch keinerlei berufliche Zeiten für diese Aushandlungsgespräche zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite ist Stefanie von ihrer Institution am ehesten mit einem Auftrag ausgestattet, an der Initiative teilzunehmen, wenn auch ohne jegliche Sanktionierungen bei Teilnahme oder Nicht-Teilnahme. »Trotz des auch konflikthaften Charakters vieler Treffen weisen die Initiativen eine recht hohe Kontinuität unter den Teilnehmenden auf: Über 70 % der Initiativen setzen sich mehrheitlich aus Personen zusammen, die sich bereits mehr als zwei Jahre in der Initiative engagieren.« Klinkhammer 2019, 83.

sen ausdrücklich positionieren, im Verlauf der Verhandlungen stärker wird bzw. sich im Fall von Salima überhaupt erst klar entwickelt bzw. klärt.⁹ Auch wenn die Verbindung zum DMK (später DMZ) schon in früheren Sitzungen von Salima erwähnt wird, erläutert sie erst im sechsten Gespräch, dass das DMZ Träger der bislang unabhängigen Kindertagesstätte werden könne, für die sie arbeite, und damit auch Träger der muslimischen Einrichtung der zu gründenden Drei-Religionen-Kindertagesstätte. Es geht um einen Klärungsprozess der Beteiligten im Verhältnis zu den Institutionen/Vereinen, die sie nach eigener Aussage vertreten. Es kann im Vorfeld keine Vereinbarungen geben, wie und in welchem Umfang die Beteiligten als Institutionsvertreterinnen sprechen, weil es sich um eine selbst motivierte Initiative handelt. Klinkhammer ermittelte, dass interreligiösen Initiativen ein hohes Maß an Autonomie und Individualität zu eigen ist und dass sie

»kaum an offizielle Dialoge ihrer Amtskirchen, islamischen Verbände u.Ä. rückgebunden sind bzw. dem Diskurs ihrer Amtskirchen und Verbände kritisch gegenüberstehen. Sogenannte Stellvertreterdialoge werden in den wenigsten dieser Gruppen geführt.«¹⁰

Das ist bezogen auf die Drei-Religionen-Kindertagesstätte bis zu dem Punkt unproblematisch, an dem gegenseitige Interessen berührt werden: sei es im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, sei es, wenn im Rahmen der Umsetzung der konkreten Pläne dieser Initiative auf Ressourcen der beteiligten Institutionen/Vereine zurückgegriffen werden muss. Selbst wenn Britta ihr Engagement als ehrenamtlich begreift, ist beispielsweise zu dem Zeitpunkt, zu dem das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt wird, diese Trennung von beruflich und privat obsolet. Sie wird dann als Vertreterin des Kitaverbandes und damit als Vertreterin »der (evangelischen) Kirche« wahrgenommen. Das wiederum fordert »die Kirche« heraus, sich im Fall der öffentlichen Identifikation einer Person mit der jeweiligen Institution dazu zu positionieren – sei es, indem sie es als »ihr« Projekt adoptiert, sei es, dass sie sich in einem komplexen öffentlichen Prozess davon distanzieren müsste, wenn es nicht mit ihrer Politik vereinbar wäre. Dies gilt für die drei anderen Beteiligten in gleicher Weise.

9 Am Anfang der Gespräche ist die Kindertagesstätte, für die Salima arbeitet, noch ohne organisatorischen Bezug zum DMZ, im Verlauf der Verhandlungen, soll das DMZ Träger der Kindertagesstätte Regenbogen Kidz werden.

10 Klinkhammer, 2019, 84.

3.1.2 Der Begriff »interreligiöse Aushandlungsprozesse«

Die vielfältigen Ausprägungen interreligiöser Interaktionen werden in der wissenschaftlichen Literatur und der Alltagssprache häufig unter dem Sammelbegriff des »interreligiösen Dialogs« subsumiert. Wenn ich für die hier untersuchten interreligiösen Aushandlungen diesen Begriff nicht verwende, bringt dies den Nachteil mit sich, auf einen weitgehend eingeführten Begriff zu verzichten. Dennoch bringt der Begriff die Schwierigkeit mit sich, als ein Sammelbegriff für verschiedene Interaktionsformen zu fungieren und gleichzeitig auf ein spezifisches Format dieser Interaktionen zu verweisen.¹¹ Auch wenn der Begriff »interreligiöser Dialog« im wissenschaftlichen Kontext nicht immer genau definiert wird,¹² bezieht er sich als spezifisch interreligiöse Interaktion auf ein Gespräch von Mitgliedern oder Repräsentierenden verschiedener Religionen mit dem Ziel des Austausches, des Lernens, der Verständigung und der Beziehungsbildung.¹³ Wegen der begrifflichen Unschärfe verwende ich den Begriff hier nicht. Auch Bernhardt nimmt kritisch Bezug auf den Begriff des interreligiösen Dialogs. »Oft wird die Diskussion um Interreligiosität unter dem Leitwort des ›interreligiösen Dialogs‹ geführt. Dialog ist aber ein bestimmtes Konzept von Interreligiosität neben anderen und soll deshalb hier von dieser unterschieden werden.«¹⁴ Während er auch andere Begriffe wie »interreligiöse Beziehung« oder »Begegnung« einbezieht,¹⁵ geht es in dieser Studie um kommunikative Prozesse, die neben der Interaktion auch eine gesellschaftsverändernde Zielorientierung haben. Daher verwende ich den etwas weiteren Begriff der »interreligiösen Interaktionen«¹⁶ und »interreligiösen Praxis« und beziehe mich damit auf die Begriffe von Braunstein und Yukich.

»We have chosen the term ›interreligious practice‹ to encompass a field beyond interreligious dialogue, which is often understood as a specific form of communication about religion- and belief-oriented issues aiming at mutual

11 Denkbar wäre hier auch auch, das Konzept der Konvivenz genauer daraufhin zu untersuchen, wie es sich in interreligiösen Dialogen zeigt. Dabei gilt Differenz als grundlegend für kommunikative Prozesse. Kritisch zum Konzept der Konvivenz vgl. Bernhardt, 2017.

12 Vgl. Klinkhammer, 2019.

13 »Das Ziel der christlich-muslimischen Dialogveranstaltungen besteht in der Regel darin, durch das Kennen- und Verstehenlernen der jeweils anderen Religion langfristig auf ein nachbarschaftliches Zusammenleben hinzuwirken und zur Sicherung des Friedens in der Gesellschaft beizutragen.« Stricker, 2016, Abs. 3.

14 Bernhardt, 2019, 76.

15 Bernhardt, 2019, 76.

16 Mit Interaktion beziehe ich mich auf die US-amerikanische Soziologie und den symbolischen Interaktionismus (vgl. Mead). Habermas wiederum verwendet die kommunikationstheoretische Dimension des Interaktionismus als Grundlage der kommunikativen Handlungstheorie; vgl. Stoellger, Matthias Heesch, Mette, 1998-2007.

understanding, and thus also grasp the manifold less intentional forms of inter-religious engagements, activities, relations and contacts we have found on the empirical ground.«¹⁷

Für die konkrete Benennung der kommunikativen Interaktionen der Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte verwende ich im Rahmen dieser Studie den Begriff »interreligiöse Aushandlungsprozesse«. »Interreligiös« wird in dieser Studie im Sinne der relationalen Definition von Bernhardt verwendet, um Interaktionen,

»die eine religiöse Komponente enthalten, im Blick auf ihre praktische Gestaltung und ihre reflexive Bestimmung zu bezeichnen [...]. Zum einen muss die Beziehung weder insgesamt noch ausschließlich als religiös qualifiziert sein, zum anderen darf die religiöse Dimension aber auch nicht gänzlich unerkennbar im Hintergrund sein [...].«¹⁸

Unter Interaktionen verstehe ich mit Heinz Abels solche Prozesse, in denen Individuen miteinander (kommunikativ) in Wechselwirkung stehen, indem sie sich beeinflussen und sich im eigenen Denken und Handeln am Gegenüber orientieren. »Interaktion ist ein permanenter Prozess des Handelns, Beobachtens und Entwerfens weiterer Handlungen.«¹⁹

Mit dem Begriff der Aushandlungsprozesse²⁰ beziehe ich mich auf die Definition sozialer Wirklichkeit als Bewegung.²¹ Ein sozialer Prozess ist nicht durch eine Kausalität aufeinander zwangsläufig folgender Ereignisse charakterisiert, sondern als nicht linear und »diskontinuierliche, auf die jeweilige Gegenwart zentrierte Struktur der Zeit, die sich ihre Vergangenheit (und ihre Zukunft) jeweils aktuell

17 Yukich und Braunstein unterscheiden noch einmal zwischen Interfaith Advocacy und social movement, insbesondere was die Zusammensetzung und deren Rechenschaftspflicht in Hinsicht auf die Institutionen angeht, die ihre Repräsentant:innen in solche Interfaith-Advocacy-Gruppen entsenden. »Advocates thus enter interfaith coalitions not as unconstrained individual actors but as the official representative of distinctive religious institutions and communities.« Ipgrave, Knauth, Körs u.a., 2018b, 11.

18 Bernhardt, 2019, 76. Bernhardt unterscheidet begrifflich auch zwischen inter-religiösen und sozio-religiösen Dialogen. Dabei handelt es sich bei interreligiösen Dialogen um solche, die Mitglieder aus verschiedenen Religionen miteinander führen. Sozioreligiöse Dialoge sind solche, die Repräsentant:innen religiöser Gemeinschaften mit Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft oder nicht religiösen Menschen führen. In dem hier untersuchten Fall kommen beide Formen vor; vgl. Bernhardt, 2020, 239.

19 Abels, 2019, 185.

20 Vgl. dazu auch Kapitel 2.5.

21 »Die [...] entworfene Vorstellung sozialer Wirklichkeit als Bewegung macht es unumgänglich, Soziales insgesamt als Prozess aufzufassen.« Schwietring 2015, 156.

selbst schafft.«²² Im Sinne sozialen Handelns, das immer nur als Prozess verstanden werden kann,²³ beziehen sich Prozesse auf Veränderliches, das zwar einer Ordnung entspricht, diese aber keine notwendige, kausale oder regelhafte darstellt.²⁴ Da es sich hier um eine Fallstudie aus dem Bereich kommunikativer Interaktionen handelt, stellt die Definition von Bernhard Miebach darüber hinaus die spezifische Grundlage der verwendeten Definition von Aushandlungsprozessen dar:

»Ein wesentliches Merkmal von Prozessen bildet die zeitliche Abfolge, so dass soziales Handeln aus Interaktions- oder Kommunikationsakten besteht, die sich zeitlich parallel, versetzt oder nacheinander ereignen. Zusätzlich sind die gegenwärtigen Ereignisse auf die Zukunft bezogen z.B. durch Handlungsziele, Prognosen oder Planungen.«²⁵

Als Aushandlungsprozesse werden in dieser Fallstudie Interaktionen insofern bezeichnet, als es um eine Handlungsorientierung kommunikativer Interaktionen geht. Birgit Böhm definiert, was sie unter Aushandlungsprozessen im Kontext »vertrauensvoller Verständigung«²⁶ versteht.

»Dabei geht es beim Aushandeln vorrangig um solche Handlungen, die dazu dienen und erforderlich sind, untereinander einen Interessenausgleich und damit Ziele zu erreichen. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis diese Aushandlungsprozesse stattfinden, hängt von strukturellen Bedingungen [...] ab, gleichzeitig wirken Aushandlungsprozesse aber auch auf die strukturellen Bedingungen ein und können sie damit langfristig auch erhalten oder aber verändern.«²⁷

Aushandlungen beinhalten Interessenausgleich, können Strukturen werden und werden von diesen verändert. Dabei müssen Aushandlungsprozesse nicht immer erfolgreich sein, wie Valerij Tjupa im Folgenden definiert. Er bezieht sich in seiner Definition von Aushandlungen auf das Verständnis von Dialogizität bei Bachtin. Er betont, dass der Prozess von Aushandlungen gegenüber deren Erfolg wichtiger sei.

»Ein Verhandlungsprozess ist eine nicht-imperative resultierende Kommunikation, deren Funktion darin besteht, eine bestimmte Situation, Position oder Sachlage, soziales Verhalten, soziale Institutionen, soziale Politik usw. konstruktiv zu verändern. Dabei sind gescheiterte Verhandlungen nicht weniger resultativ als

22 Schwietring 2015, 153.

23 Vgl. Miebach, 2015, 215.

24 Vgl. Schwietring, 2015, 150.

25 Miebach, 2015, 215.

26 Böhm, 2017.

27 Böhm, 2017, 72-73.

erfolgreiche, denn das Ausbleiben der zu erwartenden Veränderungen ist an sich auch ein Resultat [...].«²⁸

Die grundsätzliche Resultatorientierung von Verhandlungsprozessen stellt eine inhaltliche Brücke zur Zielorientierung der interreligiösen Aushandlungsprozesse der Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte dar. Ich verstehe »interreligiöse Aushandlungsprozesse« also als solche Interaktionen, die eine Beziehung zu religiösen Inhalten haben, dieses aber nicht ausschließlich und nicht kontinuierlich gegeben sein muss, die sich als soziales Handeln verstehen, das kontingente Veränderungen bedingt, und die kommunikative Interaktionen mit dem Ziel konstruktiver, aber nicht notwendig erfolgreicher Veränderungen im Zentrum haben.

3.1.3 Zwischen interreligiösem Dialog und sozialer Bewegung – das Verständnis der Initiative im Rahmen dieser Fallstudie

Mit der Frage, wie interreligiöse Interaktionen zu bezeichnen sind und welches Verständnis daraus folgt, beschäftigen sich auch Ipgrave et al. in der Einleitung zur Fallstudiensammlung über interreligiöse Begegnungen im städtischen Kontext. Sie argumentieren, dass es sich bei dem Begriff »interreligiöser Dialog« zwar um den Standardbegriff handle, aber mit der Verwendung nicht selten eine normative Konzeption von »Dialog« und damit verbundenen Formaten einhergehe. Sie plädieren daher für einen offeneren Begriff: »Maintaining this conceptual openness was however a challenge within the project as influential traditions in both theology and education studies have favoured normatively weighted understandings of the term ›dialogue‹.«²⁹ Einerseits handelt es sich also um einen gängigen Forschungsbegriff³⁰, andererseits schränkt der Begriff im Sinne normativer und konzeptioneller Erwartungen und Zuschreibungen die zu untersuchenden interreligiösen Interaktionen ein. Die besondere Fokussierung auf die Gesprächsebene als eines informierten und informierenden Dialogs³¹ schien mir nicht den wesentlichen Teil dessen erfassen zu können, was sich in den Aushandlungsprozessen der interreligiösen Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte vollzog. Einen hilfreichen Differenzierungsansatz bietet Knitter, der interreligiöse Dialoge in drei Kategorien unterteilt: »dialogue of theology [...], dialogue of spiri-

28 Tjupa, 2013, Abs. 2 (Zugriff 21.03.2021).

29 Ipgrave, Knauth, Körs u.a., 2018a, 10.

30 So verwendet z.B. auch Klinkhammer den Begriff, obwohl auch in ihrer Untersuchung zu vermuten ist, dass dort mehr interreligiöse Interaktionsformen subsumiert werden, als die formale Bedeutung »Dialog« nahelegt; vgl. Klinkhammer, 2019.

31 Vgl. Klinkhammer, 2008a, 37-38.

tuality [...] dialogue of social action«³² Er betont, »socially engaged dialogue will be able to identify or construct what connects the diverse religions without minimizing or exploiting what makes them diverse.«³³ Knitters Formulierung bietet gewissermaßen die Klammer zu dem traditionellen Begriff »interreligiöser Dialog« auf der einen Seite und zu einer wissenschaftlichen Neuorientierung insbesondere der letzten fünf Jahre auf der anderen Seite, in denen interreligiöse Interaktionen ausdrücklich als »soziale Bewegung« wahrgenommen und bezeichnet werden.³⁴ Fahy und Bock kritisieren, dass der Begriff »interreligiöse Dialoge« mit einer Beschränkung der Perspektive einhergehe und dieser primär unter dem Aspekt von Theologie und Pluralismus wahrgenommen würde.

»[It] has served to obscure the myriad ways interfaith initiatives have been shaped by, and have responded to, different historical, social and political contexts. Theological perspectives, while not unimportant, have tended to pay little attention to emergence of the interfaith movement in different parts of the world.«³⁵

Braunstein und Lawton betrachten interreligiöse Interaktionen ebenfalls vornehmlich unter dem Aspekt des »social movement«.³⁶ Sie untersuchen dabei (US-)politischen Aktivismus auf die Frage, inwiefern interreligiöse Konstellationen in sozialen Bewegungen – z.B. durch deren Protagonist:innen – viel häufiger präsent seien, als bislang in der Forschung wahrgenommen.³⁷ Braunstein und Lawton erläutern dabei eine Unterteilung interreligiöser Formate: Sie unterscheiden (ähnlich wie Knitter) 1. »Conceptual/Truthseeking« 2. »Spiritual« und 3. »Practical«. In die letzte Kategorie ordnen sie auch Interfaith Activist Initiatives ein.³⁸ Dabei machen sie deutlich, dass diese Kategorien keine strengen Abgrenzungen darstellen würden, sondern die Grenzen fließend seien insofern, dass Agierende auch in jeweils

32 Knitter, 2013, 134.

33 Knitter, 2013, 140.

34 »Moreover, social movement theory provides a vantage point for a critical consideration of public-private partnerships between interfaith initiatives and urban authorities.« Nagel, 2020, 104.

35 Fahy, Bock, 2019b, 3.

36 Vgl. Braunstein, Lawton, 2019, 28–47.

37 Als prominentestes Beispiel nennen sie die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung: »Like the abolitionist movement, the civil rights movement (CRM) of the mid-20th century is not generally thought of first and foremost as an interfaith activist initiative, largely due to the central role that the Black Church is recognized as playing in the movement (Morris 1984). Yet the CRM included religiously diverse participants and leaders, and its most prominent leaders drew on multiple world religions in order to speak in a prophetic voice that resonated across traditions (Schultz, 2011, 186).« Braunstein, Lawton, 2019, 32.

38 Vgl. Braunstein, Lawton, 2019, 30.

anderen Kategorien tätig sein können.³⁹ Für die Untersuchung im Rahmen dieser Fallstudie ermöglicht der Zugriff auf interreligiöse Formate als soziale Bewegung, den Blick auf das praktische Ziel der Initiative zu legen, das zugleich vorrangige Motivation für das Zusammentreffen ist.

»To say that an interfaith encounter is practical is thus to speak to its goals and priorities, which tend to be external, this-worldly, social and political goals. They do not necessarily lack internal cultural or spiritual goals, but these tend to be secondary or complementary, although the ways that activists prioritise these goals can vary.«⁴⁰

Die Definition, interreligiöse Initiativen als soziale Bewegungen zu verstehen, ermöglicht, den Blick auf die Verbindung zu kontextuellen sozialen Fragestellungen zu legen, mit denen die hier vorgestellten Aushandlungsprozesse konfrontiert sind und die sie im Rahmen ihrer Initiative priorisieren und gleichzeitig die spirituellen/theologischen Bereiche ausbalancieren. Ein Indikator dieser Balance ist in dieser Studie die Beobachtung, dass im Verlauf von fast drei Jahren kein Versuch erkennbar ist, gemeinsame spirituelle Formate zu entwickeln bzw. gemeinsame spirituelle Erfahrungen zu suchen. In diesem Sinne wirkt möglicherweise das Konzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte, die keinen universalistischen Ansatz hat, zurück auf die Verhandlungen, die keinerlei Interesse an universalen Spiritualitätserfahrungen zeigen.

»Applying insights regarding the edge effect to interfaith encounters, we would expect that when representatives of religious communities come together in an interfaith edge space to work together toward a common goal, their interactions have the potential to produce new practices and religious expressions that would not be found outside the interfaith [...].«⁴¹

Damit bewegt sich die von mir untersuchte Initiative im Bereich dessen, was Knitter als »Dialog der sozialen Aktion« oder Braunstein und Lawton schlicht als »praktisch« bezeichnen. Mit der Ausrichtung auf Fragestellungen im Kontext sozialer Bewegungen im Zusammenhang mit der Bezeichnung »interfaith movement«⁴² eröffnet sich ein wichtiger Zugang, die Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte als solche wahrzunehmen und daran die gesellschaftliche Verbundenheit und sozialpolitische/gemeinwohlorientierte Ausrichtung der Initiative

39 Vgl. Braunstein und Lawton 2019, 30: »These examples suggest that individuals move between multiple different forms of interfaith encounters, and that their experiences in each influence the other.«

40 Braunstein, Lawton, 2019, 29.

41 Yukich, Braunstein, 2014, 793.

42 Fahy und Bock, 2019, 3.

mit in den Blick zu nehmen. Während allerdings von Inhalt, Ausrichtung und Motivation her die untersuchte Initiative als soziale Bewegung qualifiziert werden kann, kann im Hinblick auf verschiedene Kriterien (wie z.B. die Teilnehmer:innenzahl u.a.) einer sozialen Bewegung aber wiederum nicht umfänglich von einem solchen Format gesprochen werden.⁴³ So entzieht sich die untersuchte Initiative einer eindeutigen Zuordnung in Kategorien interreligiöser Formate und Interaktionsformen. »[...] the indistinct boundaries of this decentralised, and disparate, fluid and fragmented social movement offer many edges to explore.«⁴⁴

3.1.4 Zusammenfassung

In der vorliegenden Fallstudie werden interreligiöse Aushandlungsprozesse mit dem Fokus »soziale Bewegung« verstanden. Die Initiative kann aufgrund der an ihr Beteiligten und religiöser Themenkomplexe als interreligiös bezeichnet werden, ohne dass diese kontinuierlich expliziert werden müssen. Prozesse werden als soziale Prozesse, als kontingent veränderliches Geschehen in der Gegenwart mit Bezug auf Vergangenheit und Zukunft verstanden. Verhandlungen schließlich sind auf Veränderung ausgelegte, resultatorientierte nicht imperative Kommunikationsinteraktionen.

3.2 Entwicklungen interreligiöser Interaktionen und Bewegungen seit 1893

»[...] damit wir uns kennen, unter uns zusammenarbeiten und als Brüder und Schwestern leben, die sich lieben.«⁴⁵ Diese Worte markieren den Abschluss eines historischen Treffens zwischen Groß-Imam Ahmad al-Tayyeb und Papst Franziskus im Februar 2019 in Abu Dhabi und sie symbolisieren interreligiöse Dialogpraxis auf

43 Braunstein und Lawton unternehmen auch nicht den Versuch, jede Initiative als soziale Bewegung zu kennzeichnen, sondern machen vielmehr deutlich, dass praktische interreligiöse Interaktionsformen, an denen insbesondere politische Aktivist:innen beteiligt sind, sich in der Gesamtschau und der Vielzahl dieser Initiativen als soziale (interreligiöse) Bewegung darstellen. Eine letzte Unschärfe kann nicht aufgelöst werden.

44 Numrich, 2019, 227. »That is to say there has yet to develop a sustained analysis that focuses on the social dimensions of the actors, institutions and initiatives that comprise the global patchwork of interfaith activity«, Fahy und Bock, 2019a, 3.

45 »Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt. Gemeinsame Erklärung des sunnitischen Großimams Ahmad Mohammad Al-Tayyeb und Papst Franziskus bei der interreligiösen Konferenz zum Thema Toleranz und Frieden am 04.02.2019 in Abu Dhabi« zum Wortlaut vgl. Vaticannews, 05.02.2019.